



# Amtsblatt für Brandenburg

**22. Jahrgang**

**Potsdam, den 6. April 2011**

**Nummer 13**

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium des Innern</b>	
Genehmigung der Zwölften Änderung der Satzung der Versorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg .....	563
Berichtigung der Elften Änderung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Versorgungskasse - .....	565
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg .....	566
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Tierhaltungsanlage in 15345 Altlandsberg, OT Gielsdorf .....	566
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von vier verschobenen Windkraftanlagen (Nr. 4, 5, 9 und 10) am Standort 15913 Märkische Heide, OT Biebersdorf .....	567
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 04931 Mühlberg/Elbe, OT Weinberge .....	567
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Neugenehmigung für eine Anlage zur Aufzucht und Haltung von Geflügel (Legehennenanlage) am Standort in 15748 Münchehofe, OT Hermsdorf .....	568
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Neugenehmigung zur Umnutzung der Milchviehanlage Osteroda in eine Anlage zur Aufzucht und Haltung von Geflügel (Legehennenanlage) am Standort in 04916 Herzberg (Elster), OT Osteroda .....	569
<b>Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg</b>	
Raumordnungsverfahren für das Gas- und Dampfkraftwerk Wustermark .....	570

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	572
Insolvenzsachen .....	597
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen .....	597

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### **Genehmigung der Zwölften Änderung der Satzung der Versorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 26. Januar 2011

Hiermit genehmige ich gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1999 (GVBl. I S. 206), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), die durch den Fachausschuss der Versorgungskasse in seiner Sitzung am 9. Dezember 2010 beschlossene Zwölfte Änderung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Versorgungskasse - .

Potsdam, den 26. Januar 2011

Im Auftrag

Keseberg

### **Zwölfte Änderung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Versorgungskasse -**

Aufgrund des § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband (KVBbgG) hat der Fachausschuss der Versorgungskasse folgende - durch das Ministerium des Innern mit Schreiben vom 26. Januar 2011 - Az.: 03-III/1.23-709-72 genehmigte Satzungsänderung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Versorgungskasse - in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Mai 1993 (GVBl. II S. 740), zuletzt geändert durch die Elfte Änderung der Satzung vom 29. Oktober 2008 (ABl. S. 2708), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Nach der Angabe zu § 35 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 35a Dienstherrenwechsel“.

2. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bei der Versetzung eines Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ist diese durch das Zeugnis eines als Gutachter beauftragten Arztes nachzuweisen. Welche Ärzte als Gutachter beauftragt werden können, wird durch die Versorgungskasse bestimmt. Abweichende bundes- und landesgesetzliche Regelungen gehen den Regelungen in Satz 1 und 2 vor. Der Versorgungskasse ist zu bestätigen, dass eine anderweitige Verwendung des Beamten nicht möglich ist und die Voraussetzungen für eine begrenzte Dienstfähigkeit nicht vorliegen.“

- b) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Das Gleiche gilt für die Kosten einer zur Feststellung des Fortbestandes der Dienstunfähigkeit angeordneten Nachuntersuchung.“

- c) In Absatz 3 werden die Wörter „nach § 111 des Landesbeamtengesetzes“ durch die Wörter „wegen Dienstunfähigkeit“ ersetzt.

- d) Absatz 4 wird aufgehoben.

- e) Die Absätze 5 und 6 werden die Absätze 4 und 5.

- f) Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Hat das Mitglied es versäumt, den Beamten innerhalb einer Frist von drei Jahren oder einer vom Arzt in seinem Zeugnis nach Absatz 1 Satz 1 empfohlenen kürzeren Frist nachuntersuchen zu lassen und dadurch seine erneute Berufung in das Beamtenverhältnis zu ermöglichen, so hat es die Versorgungslast bis zum Erreichen der Altersgrenze selbst zu tragen.“

- g) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Macht das Mitglied nicht von der Möglichkeit Gebrauch, einen wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten, der wieder dienstfähig ist, erneut in das Beamtenverhältnis zu berufen, geht die Ver-

sorgungslast nach Ablauf des zweiten Kalendermonats nach Feststellung der Dienstfähigkeit durch einen Arzt gemäß Absatz 1 auf das Mitglied über. Das Gleiche gilt, wenn der erneuten Berufung nicht medizinische, sondern andere Gründe entgegenstehen.“

3. § 27 Absatz 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Versorgungskasse trägt die Leistung, die vom Mitglied im Rahmen des nach Ehescheidung stattfindenden Versorgungsausgleichs zu erbringen ist; im Namen des Mitglieds erteilt sie die entsprechende Auskunft im Rahmen des familienrechtlichen Versorgungsausgleichs an das Gericht.

(2) Ein zur ganzen oder teilweisen Abwendung der Kürzung der Versorgungsbezüge vom ausgleichspflichtigen Beamten oder Ruhestandsbeamten an das Mitglied gezahlter Kapitalbetrag ist an die Versorgungskasse abzuführen.“

4. § 32 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In den Sätzen 1 und 2 werden jeweils hinter dem Wort „Versorgungsaufwendungen“ die Wörter „und die Verwaltungskosten“ eingefügt.

b) In Satz 2 Buchstabe c werden die Wörter „im Verfahren nach § 113 des Landesbeamtengesetzes“ durch die Wörter „von Amts wegen“ ersetzt.

c) In Satz 2 Buchstabe g wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt und es werden folgende Buchstaben h und i angefügt:

„h) Versorgungs- und Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

i) Dienstunfallleistungen für Bedienstete mit beamtenmäßigen Versorgungsanwartschaften der öffentlich-rechtlichen Sparkassen.“

5. § 33 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Buchstabe b werden die Wörter „die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“ durch die Wörter „die die für sie maßgebliche gesetzliche Altersgrenze zum Eintritt in den Ruhestand noch nicht erreicht haben“ ersetzt.

6. Nach § 35 wird folgender § 35a eingefügt:

„§ 35a

**Dienstherrenwechsel**

(1) Ist bei einem Dienstherrenwechsel das Mitglied aufnehmender Dienstherr, so hat es die ihm vom abgebenden Dienstherrn gemäß Staatsvertrag über die Verteilung von

Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechsel in der Fassung des Gesetzes zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 27) gezahlte Abfindung an die Versorgungskasse abzuführen. Zudem hat es an die Versorgungskasse einen Lastenausgleich in Höhe von 10 v. H. der abzuführenden Abfindung zu zahlen. Der Lastenausgleich wird dem Mitglied erstattet, wenn der Beamte bei einem erneuten Dienstherrenwechsel in der Versorgungskasse abgemeldet wird.

(2) Ist bei einem Dienstherrenwechsel das Mitglied abgebender Dienstherr, so trägt die Versorgungskasse die an den aufnehmenden Dienstherrn gemäß Staatsvertrag nach Absatz 1 zu zahlende Abfindung. Besetzt das Mitglied die Stelle des abgegebenen Beamten nicht innerhalb eines halben Jahres wieder, so hat es einen Ausgleich in Höhe der von der Versorgungskasse getragenen Abfindung an diese zu zahlen. Der Ausgleich wird dem Mitglied erstattet, wenn es die Stelle wieder besetzt.

(3) Von einem Mitglied als aufnehmenden Dienstherrn wird bei einem Dienstherrenwechsel, dem der abgebende Dienstherr nicht zugestimmt hat, ein Ausgleich in Höhe der Abfindung, die der abgebende Dienstherr bei Zustimmung zum Dienstherrenwechsel gemäß Staatsvertrag nach Absatz 1 zu zahlen hätte, zuzüglich des in Absatz 1 Satz 2 geregelten Lastenausgleichs erhoben.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht bei einem Wechsel zwischen Dienstherren, die beide Mitglied in der Versorgungskasse sind und in Fällen, in denen der Versorgungsaufwand durch das Mitglied im Wege der Erstattung ausgeglichen wird.“

7. Dem § 39a wird folgender Absatz 8 angefügt:

„(8) Absatz 7 gilt nicht für öffentlich-rechtliche Sparkassen. Die Pflichtzuführungen für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen sind im Wege der Erstattung zu finanzieren. Der Erstattungsbetrag ist vier Wochen vor der Zuführung fällig.“

8. In § 51 Absatz 2 werden die Wörter „der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit dem Beamtenrechtsrahmengesetz“ durch die Wörter „des Beamtenstatusgesetzes“ ersetzt.

9. Dem § 58 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) In den Fällen des § 32 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe h und i und § 39a Absatz 8 erfolgt eine Erstattung erst, wenn die Mittel der Sicherheits- und Schwankungsrücklage für die Umlagegemeinschaft Sparkassen aufgebraucht sind. Die Regelungen in § 32 Absatz 2 Buchstabe f und g werden im Zeitpunkt der Auflösung der Umlagegemeinschaft Sparkassen gegenstandslos.“

## Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt.

Potsdam, den 15. Dezember 2010

Vorsitzender des Fachausschusses  
der Versorgungskasse

Dr. Humpert

### **Berichtigung der Elften Änderung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Versorgungskasse -**

Vom 27. Januar 2011

Die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 10. November 2008 zur Genehmigung der Elften Änderung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Versorgungskasse - vom 29. Oktober 2008 (ABl. S. 2708) wird wie folgt ergänzt:

„Anlage zu § 1 Absatz 3

Muster 1



Muster 2



### **Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. April 2011

Der Firma Phase 5 GmbH & Co. Windkraft II KG, Malmöer Straße 23 in 10439 Berlin wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg **Gemarkung Lindenberg, Flur 2, Flurstück 72/2** zwei Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb zweier Windkraftanlagen vom Typ REpower 3.XM mit einer elektrischen Leistung von je 3,4 MW, Rotordurchmesser 104 m, Nabenhöhe 128 m und einer Gesamthöhe von 180 m über Grund im ausgewiesenen Eignungsgebiet Windenergienutzung Nr. 33 - Lindenberg -.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 7. April 2011 bis einschließlich 20. April 2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige

Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Tierhaltungsanlage in 15345 Altlandsberg, OT Gielsdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. April 2011

Die Firma Schweinezucht Gielsdorf GmbH, Tiefenseer Chaussee 1 in 15345 Altlandsberg, OT Gielsdorf beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15345 Altlandsberg, OT Gielsdorf in der Gemarkung Gielsdorf, Flur 3, Flurstück 21/1 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Tierhaltungsanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 h) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.8.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das  
Vorhaben Errichtung und Betrieb von vier  
verschobenen Windkraftanlagen (Nr. 4, 5, 9 und 10)  
am Standort 15913 Märkische Heide,  
OT Biebersdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. April 2011

Die Firma Windpark Biebersdorf GmbH, Gartengasse 8 in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leine beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen des Typs Vestas V 90 mit einer Nabenhöhe von 125 m und einem Rotordurchmesser von 90 m am Standort in 15913 Märkische Heide, OT Biebersdorf (Landkreis Dahme-Spreewald), Gemarkung Biebersdorf, Flur 4, Flurstücke 43, 71, 83 und 102. Der Antrag betrifft vier Windkraftanlagen der bereits elf beantragten Windkraftanlagen der Windfarm Biebersdorf, deren Standorte innerhalb der geplanten Gebietskulisse verschoben werden sollen.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Da das Vorhaben eine Änderung der bereits im Vorhabensgebiet geplanten/errichteten UVP-pflichtigen Windfarm gemäß der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) darstellt, war nach

§ 3e UVPG für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umweltamt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das  
Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage  
in 04931 Mühlberg/Elbe, OT Weinberge**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. April 2011

Die Firma MFL Mühlberger Fahrzeug und Landtechnik GmbH, Burxdorfer Straße 15 in 04931 Mühlberg/Elbe, OT Weinberge

beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Prozesswärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.243 kW (Biogasanlage) in der Gemarkung Brottewitz (Landkreis Elbe-Elster), Flur 3, Flurstücke 39/7 und 440 zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa) und 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.3.2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Neugenehmigung für eine Anlage zur Aufzucht und Haltung von Geflügel (Legehennenanlage) am Standort in 15748 Münchehofe, OT Hermsdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. April 2011

Die Firma Agrargenossenschaft Münchehofe e. G., Hauptstraße 13 in 15748 Münchehofe beantragt die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Hermsdorf, Flur 2, Flurstücke 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, ... 47, 48 (Landkreis Dahme-Spreewald) eine ökologisch betriebene Legehennenanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 a) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.



Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das  
Vorhaben Neugenehmigung zur Umnutzung der  
Milchviehanlage Osteroda in eine Anlage zur  
Aufzucht und Haltung von Geflügel  
(Legehennenanlage) am Standort in  
04916 Herzberg (Elster), OT Osteroda**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. April 2011

Die Firma Bauernhof Frank Böhme, Osteroda Nummer 35, 04916 Herzberg (Elster), OT Osteroda beantragt die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Osteroda, Flur 2, Flurstück 287 (Landkreis Elbe-Elster) eine Legehennenanlage durch Umnutzung einer ehemaligen Milchviehanlage zu errichten und zu betreiben. Neubauten und neue Versiegelungen sind bei dem Vorhaben nicht vorgesehen.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 a) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

## **Raumordnungsverfahren für das Gas- und Dampfkraftwerk Wustermark**

Bekanntmachung  
der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung  
Berlin-Brandenburg  
Vom 16. März 2011

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß der Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahren im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg (GROVerfV) über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) für die Planung

### **Gas- und Dampfkraftwerk Wustermark einschl. 380-kV-Anschlussleitung an das Umspannwerk Wustermark**

Die Wustermark Energie GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb eines Gas- und Dampf-Kraftwerkes mit einer installierten Leistung von ca. 1 200 MW auf einer Fläche von ca. 16 ha im Güterverkehrszentrum (GVZ) der Gemeinde Wustermark. Der erzeugte Strom soll zum ca. 1,4 km entfernten Umspannwerk in Wustermark geleitet und dort eingespeist werden.

Das ROV wurde am 15. März 2011 abgeschlossen. Im ROV wurden der Kraftwerksstandort und fünf räumliche Varianten der Anschlussleitung auf Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere im Hinblick auf die relevanten Sachgebiete der Raumordnung und Schutzgüter der Umwelt geprüft, und es wurde die Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungszielen der betroffenen Natura 2000-Gebiete abgeschätzt. Die Stellungnahmen der öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit wurden berücksichtigt.

Im Ergebnis des ROV wird festgestellt, dass das geplante Kraftwerk sowie die Anschlussleitung in allen Varianten mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sind und die Planung bei der Umsetzung von Maßgaben in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Raumordnung gebracht werden kann.

Die ermittelten raumbedeutsamen Konflikte betreffen beim geplanten Kraftwerksstandort die Vorsorge gegen mögliche Störfälle, den Raumbedarf der auszubauenden Autobahn 10 sowie die Beeinträchtigungen von Tierlebensräumen und die Gefährdung von Individuen der europäisch geschützten Tierarten. Eine raumbedeutsame Beeinträchtigung der Bevölkerung durch zusätzlichen Lärm oder Luftschadstoffe ist nicht zu erwarten.

Die deutliche Unterschreitung des in der Abstandsleitlinie Brandenburg empfohlenen Abstandes zu Wohngebieten führt nicht zu einem Widerspruch mit den Erfordernissen der Raumordnung. In der Umweltverträglichkeitsprüfung wird die Einhaltung der Grenzwerte für Schallimmissionen und Luftschadstoffe festgestellt. Bezüglich Störfällen ist die Unschädlichkeit des geringeren Abstandes zu Wohngebieten im Rahmen der nachfolgenden Verfahren noch nachzuweisen.

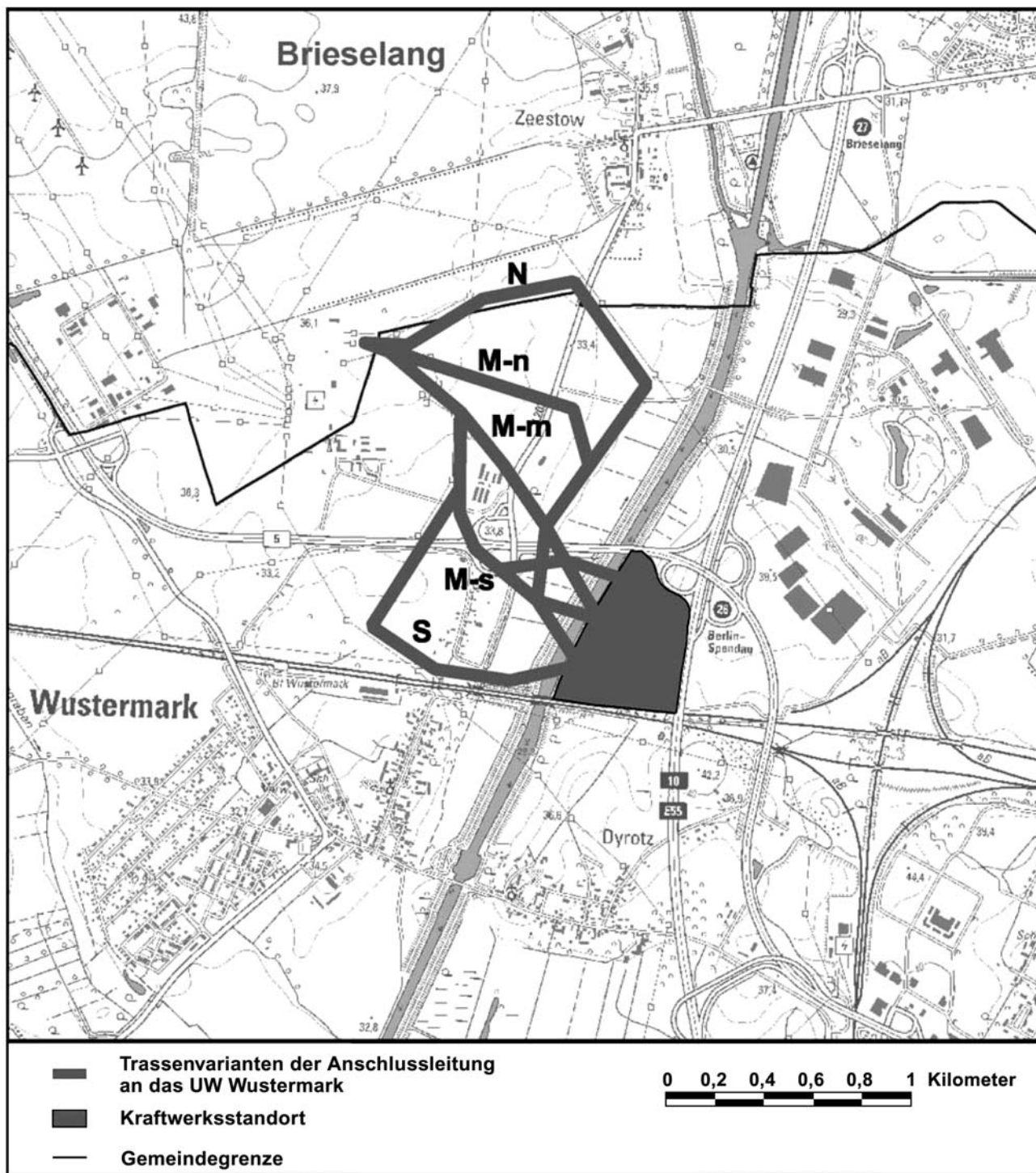
Die geplante Anschlussleitung verursacht in jeder Variante Konflikte mit der Nutzung des bauplanungsrechtlich gesicherten Industrie- und Gewerbegebietes Wustermark Nord und dem Schutz der dort vorgesehenen schutzbedürftigen Nutzungen. Zur geringst möglichen Beeinträchtigung dieser Nutzungen sind Abstimmungen mit der Gemeinde Wustermark erforderlich. Um diesen Abstimmungen landesplanerisch nicht vorzugreifen, stellt der in den Schutzgütern Boden, Wasser und Landschaft wegen ihrer kürzesten Trassenführung ermittelte Vorzug der Variante M-m nur eine Anregung dar.

Das geplante Kraftwerk sowie die Anschlussleitung berühren keine Natura 2000-Gebiete und führen auch nicht zu indirekten Beeinträchtigungen dieser Gebiete durch mögliche Stoffeinträge.

Das Ergebnis des ROV ist nach § 3 Ziffer 4 ROG ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung. Die landesplanerische Beurteilung hat gegenüber dem Träger der Planung und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Im Rahmen der nachfolgenden Zulassungsverfahren und des Bebauungsplanverfahrens sind die im ROV aufgestellten Maßgaben zu berücksichtigen.

Die beteiligten öffentlichen Stellen erhalten ein Exemplar der landesplanerischen Beurteilung zur Information. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, die landesplanerische Beurteilung in den Verwaltungen des Landkreises Havelland, der Landeshauptstadt Potsdam, der Gemeinde Brieselang, der Gemeinde Dallgow-Döberitz, der Stadt Falkensee, der Stadt Ketzin, der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark einzusehen. Darüber hinaus wird die landesplanerische Beurteilung ins Internet eingestellt. Außerdem besteht nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Lindenstraße 34 a in 14476 Potsdam Einsicht in die Verfahrensakte zu nehmen.

Übersichtskarte



## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Mai 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Sonnenwalde Blatt 882** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Sonnenwalde	5	447	Gebäude- und Freifläche Wohnen mit Handel und Dienstleistungen, Schloß- straße 12	764 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem leer stehenden Wohnhaus mit Nebengebäude (Bj. ca. um 1900) und einer Doppelgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.10.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 31.000,00 EUR.

Im Termin am 23.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 131/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Mai 2011, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 4318** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 512, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr. 8, groß 372 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohngrundstück - bebaut mit einem leer stehenden Wohnhaus sowie sehr umfangreichen und wirtschaftlich wohl nicht zu verwertenden Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.01.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 15.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 4/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Mai 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 4191** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 409, Gebäude- und Freifläche, Potsdamer Str. 6, groß 230 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Gewerbegrundstück in Randlage der Ortsmitte des Stadtteils Kirchhain (ehem. Tischlerei mit Küchenstudio, derzeit leer stehend), bebaut mit einem Geschäftshaus (Vorderhaus), einem Zwischenbau sowie Werkstattgebäude (Hinterhaus); Nutzfläche insgesamt ca. 277 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.07.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 56.000,00 EUR.

Im Termin am 06.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 72/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 26. Mai 2011, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3147** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 236/8, Gebäude- und Freifläche, groß 787 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück im Akazienweg 10 ist mit einem dreigeschossigen Werkstattgebäude (Bj. ca. 1890 - 1900), 2 Abstellschuppen und 2 überdachten Unterständen bebaut. (Grundstück liegt im Bereich eines Bodendenkmals und ist als Teil der Gesamtanlage denkmalgeschützt.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 23.000,00 EUR.

Im Termin am 21.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 122/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 26. Mai 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schmerkendorf Blatt 448** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 298, Gebäude- und Freifläche Schmiedeberg 3, groß 3.093 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem leer stehenden, ehemaligen Wohnhaus/Gaststättenkomplex mit Saal (Bj. vor 1900; Nutzfläche ca. 810 m<sup>2</sup>) und Nebengebäuden. Vermietung im vorhandenen Zustand nicht möglich; umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.11.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 190/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 26. Mai 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Dobra Blatt 451** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 51/2, Gebäude- und Gebäude-

nebenfläche, Dorfstraße, groß 764 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem massiven, teilunterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss (WF ca. 115 m<sup>2</sup>) sowie mit einer Garage in der Dorfstraße 15.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.12.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 99.000,00 EUR.

Im Termin am 14.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 163/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 26. Mai 2011, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Rahnisdorf Blatt 22** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 157/3, Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 55, groß 1.487 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1900; Wohnfläche ca. 62 m<sup>2</sup>) und Nebengebäuden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 24.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 114/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 7. Juni 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Gorden Blatt 971** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gorden	3	98	Gebäude- und Freifläche Senftenberger Str.	970 m <sup>2</sup>
2	Gorden	3	99	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Senftenberger Str.	1.300 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Der gesamte Komplex ist als wirtschaftliche Einheit zu betrachten und bebaut mit Wohnhaus mit Garagenanbau, Stallungen und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.07.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 98 8.400,00 EUR

Flurstück 99 33.200,00 EUR

Im Termin am 10.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 68/09

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 7. Juni 2011, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schönborn Blatt 797** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Schönborn	1	172	Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 7	408 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 39.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 9/09

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 26. Mai 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 210, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9264** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 24, Flurstück 10, Mauerstraße 11, 1.062 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus (KG: Flur, Heizraum, Mieterkeller, Souterrain-Whg.; EG: 3-Zimmer-Whg.; OG: 3-Zimmer-Whg.; DG/Dachboden: 1-Zimmer-Whg. mit Zugang zum Spitzboden; Bj.: ca. 1936, Mod.: ca. 1996 - 1997) sowie mit einer Garage bebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.000,00 EUR - je 1/2 Anteil mithin: 38.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 276/09

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Juli 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von

**Groß-Schacksdorf Blatt 479** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Schacksdorf, Flur 5, Flurstück 37, Forster Straße 7, Größe: 1.445 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus [ca. 95 qm Wohnfläche, nicht unterkellert, Baujahr um 1900, schlechter baulicher Zustand, erheblicher Reparaturstau] sowie mit einer Scheune)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 74/06

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 5. Juli 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Brunschwig Blatt 6878** eingetragenen Anteile (1/3 und 2/3) an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Brunschwig, Flur 54, Flurstück 248, Friedrich-Ebert-Str. 36, Gebäude- u. Freifläche, 2.952 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Geschäftsgrundstück (Wohn- u. Geschäftsnutzung) bebaut mit mehrfach gegliederten Geschäftshäusern, welche um einen Hof gruppiert sind (Ebertpassage), teilunterkellert, bis 4-geschossig, DG teils ausgebaut, Bj. ca. 1900/1995 u. a. - teils modernisiert. Das Objekt ist teilweise vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

1.540.000,00 EUR (1/3 Anteil mithin: 51.333,33 EUR;  
2/3 Anteil mithin: 102.666,67 EUR).

Die Wertgrenzen des § 85 a Absatz 1 ZVG und § 74 a Absatz 1 ZVG sind entfallen.

Geschäfts-Nr.: 59 K 56/08

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Juli 2011, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 3850** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 32, Flurstück 125, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Nahe des Schäfereiweges, Größe: 1.320 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 25.10.2010 bebaut mit einem Wochenendhaus mit Nebengebäude (1-geschossig, teil-

unterkellert, Bj. um 1970, Nutzfläche ca. 45 m<sup>2</sup>, Nebengebäude: Garage mit Lagerraum und verm. Sanitärraum). Die Bewertung erfolgte nur nach dem äußeren Eindruck.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 24.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 51/10

#### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 6. Juli 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Burg/Spreewald Blatt 27** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 21, Flurstück 135, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Penkeweg 13, Größe: 59.292 qm  
 Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 21, Flurstück 136, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Penkeweg 13, Größe: 8.113 qm  
 Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 21, Flurstück 41, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Schmogrower Straße, Größe: 11.573 qm  
 Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 21, Flurstück 74, Landwirtschaftsfläche, Penkeweg, Größe: 6.780 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine ehemalige Hofstelle und land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen im Streusiedlungsbereich [Außenbereich gemäß § 35 a BauGB]; Bebauung: Scheune mit Stallteil, nicht unterkellert, Bj. ca. 1930, Ruinen der ehemaligen Hofstelle)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.960,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 260/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 7. Juli 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 1381** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Welzow, Flur 7, Flurstück 3, Gebäude- u. Freifläche, Cottbuser Straße 37, 39, 1.316 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienhaus (8 leer stehenden Wohnungen, Bj. um 1920, San.-beginn: Ende der 90er Jahre) und verschiedenen Nebengebäuden bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 206/09

#### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. Mai 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2834** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 357, Größe: 556 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 26.100,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Beschreibung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“

Geschäfts-Nr.: 3 K 245/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. Mai 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2832** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 355, Größe: 650 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Beschreibung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“

Geschäfts-Nr.: 3 K 255/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. Mai 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2465** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 317, Größe: 396 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 16.600,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Beschreibung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“

Geschäfts-Nr.: 3 K 265/09

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Mai 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2830** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 353, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 675 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Nutzung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“

Postanschrift: ohne

Geschäfts-Nr.: 3 K 309/09

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Mai 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2835** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 358, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 548 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.100,00 EUR.

Nutzung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“

Postanschrift: ohne

Geschäfts-Nr.: 3 K 319/09

### Amtsgericht Luckenwalde

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 5. Juli 2011, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3821** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 2, Flurstück 566, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Machnower Chaussee 35, Größe 1.565 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.06.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Machnower Chaussee 35. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 142/10

#### Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 6. Juli 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Niederlehme Blatt 1215** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 43, Größe 76 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 44, Größe 77 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 105, Größe 41 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 97, Größe 11 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 106, Größe 50 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 98, Größe 37 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 109, Größe 45 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 102, Größe 40 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 25, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 45, Größe 77 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 27, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 110, Größe 14 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 30, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 113, Größe 38 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 45, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 246, Gebäude- und Freifläche, Größe 57 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 52, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 253, Betriebsfläche, Größe 1.517 m<sup>2</sup>.



- lfd. Nr. 54, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 264, Gebäude- und Freifläche, Größe 514 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 61, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 271, Gebäude- und Freifläche, Größe 419 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 62, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 272, Gebäude- und Freifläche, Größe 402 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 63, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 273, Gebäude- und Freifläche, Größe 382 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 69, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 279, Gebäude- und Freifläche, Größe 389 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 70, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 280, Gebäude- und Freifläche, Größe 526 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 71, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 281, Gebäude- und Freifläche, Größe 497 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 83, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 304, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Karl-Marx-Straße, Größe 8.467 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 83, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 305, Verkehrsfläche, Karl-Marx-Straße, Größe 29 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 84, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 308 Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße, Größe 3.334 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 84, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 309, Verkehrsfläche, Karl-Marx-Straße, Größe 50 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist wie folgt festgesetzt worden:

Grundbuch lfd. Nr. BV	Flurstück	Wert
1	43	805,22 EUR
3	44	734,23 EUR
6	105	45,10 EUR
9	97	12,10 EUR
11	106	55,00 EUR
14	98	40,70 EUR
18	109	49,50 EUR
21	102	44,00 EUR
25	45	734,23 EUR
27	110	15,40 EUR
30	113	41,80 EUR
45	246	62,70 EUR
52	253	14.465,35 EUR
54	264	28.270,00 EUR
61	271	16.131,50 EUR
62	272	16.582,50 EUR
63	273	16.808,00 EUR
69	279	17.116,00 EUR
70	280	23.144,00 EUR
71	281	21.868,00 EUR
83	304	116.050,00 EUR
83	305	31,90 EUR
84	308	91.685,00 EUR
84	309	55,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.07.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15751 Niederlehme. Sie sind unbebaut. Es handelt sich um Baugrundstücke südlich des Ortszentrums, westlich der Karl-Marx-Straße und östlich der Dahme. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 13.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 17 K 297/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 7. Juli 2011, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 237** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zernsdorf, Flur 2, Flurstück 455, 1.280 m<sup>2</sup>

und das im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zernsdorf, Flur 2, Flurstück 454, 1.132 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die unbebauten Grundstücke sind Alte Trift (vor Nr. 28) und Bergstraße 27 gelegen. Aufgrund des Kiefernbestandes ist eine Bebaubarkeit erst nach Waldumwandlung möglich.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 19.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für Flurstück 454 (Zernsdorf Blatt 263) auf 24.338,00 EUR und Flurstück 455 (Zernsdorf Blatt 237) auf 27.520,00 EUR.

Im Termin am 19.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte (bei Flurstück 455); 7/10 (bei Flurstück 454) des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 331/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 7. Juli 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dabendorf Blatt 1694** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dabendorf, Flur 4, Flurstück 392, Kastanienallee 19 a, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 362 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 84.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.10.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, OT Dabendorf, Kastanienallee 19 a. Es ist bebaut mit einem Wohnhaus als Doppelhaushälfte. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 222/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 7. Juli 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 163** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 423, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Markt, Größe 127 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog, Flur 19, Flurstück 588, Größe 410 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 48.900,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück:	423 der Flur 1	48.400,00 EUR	
	auf Flurstück:	588 der Flur 19	500,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.05.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück lfd. Nr. 1 befindet sich in 14913 Jüterbog, Mittelstraße 8. Das Wohnhaus wurde um 1840 errichtet, 1955 wiederaufgebaut und nach 1993 saniert.

Zum Bewertungsstichtag nutzungsfrei und im nicht vermietbaren Zustand.

Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist Grün- und Kleingartenland Am Schützenplatz/In den Kaupen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 08.07.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 72/09

### Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 7. Juli 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Prieros Blatt 873** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 315/18, Gebäude- und Freifläche, Kolberger Allee, Ahornweg 1, Größe 835 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 23.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15754 Heidese, OT Prieros, Ahornweg 1. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 26.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 184/08

### Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 7. Juli 2011, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Prieros Blatt 868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 315/12, Gebäude- und Freifläche, Am Palagenberg 6, Größe 1.022 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 34.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15754 Heidese, OT Prieros, Am Palagenberg 6. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 26.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 183/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 7. Juli 2011, 15:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Trebbin Blatt 2029** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 386/2, Zosse-  
ner Str., Landwirtschaftsfläche, Größe 17.254 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 385/2, Zosse-  
ner Str. 48, Gebäude- und Freifläche, Land- und  
Forstwirtschaft, Größe 307 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 385/1, Zossener Str., Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Größe 215 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 106.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.06.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14959 Trebbin, Zossener Straße 48. Es handelt sich um eine ehemalige Gärtnerei. Es ist bebaut mit zerfallenen Gewächshäusern und massiven Baulichkeiten, die ehemals als Heizhaus sowie Mehrzweckgebäude genutzt wurden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 323/09

### Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 8. Juli 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 4317** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 315, Dorfstraße 66 a, Gebäude- und Freifläche, Größe 253 m<sup>2</sup>,
  - lfd. Nr. 3, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 316, Dorfstraße 66 b, Gebäude- und Freifläche, Größe 249 m<sup>2</sup>,
  - lfd. Nr. 4, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 317, Dorfstraße 66 c, Gebäude- und Freifläche, Größe 330 m<sup>2</sup>,
  - lfd. Nr. 5, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 318, Dorfstraße 66 d, Gebäude- und Freifläche, Größe 327 m<sup>2</sup>,
  - lfd. Nr. 6, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 319, Dorfstraße 66 e, Gebäude- und Freifläche, Größe 242 m<sup>2</sup>,
  - lfd. Nr. 7, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 320, Dorfstraße 66 f, Gebäude- und Freifläche, Größe 243 m<sup>2</sup>,
  - lfd. Nr. 8, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 321, Dorfstraße 66 g, Gebäude- und Freifläche, Größe 341 m<sup>2</sup>,
  - lfd. Nr. 9, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 322, Dorfstraße 66 h, Gebäude- und Freifläche, Größe 485 m<sup>2</sup>,
  - lfd. Nr. 15, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 328, Wilhelm-Grunewald-Str. 16, Gebäude- und Freifläche, Größe 681 m<sup>2</sup>,
- versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 251.700,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen

- 18.700,00 EUR für das Flurstück 315
- 20.500,00 EUR für das Flurstück 316
- 26.700,00 EUR für das Flurstück 317
- 26.500,00 EUR für das Flurstück 318

- 19.900,00 EUR für das Flurstück 319
- 18.900,00 EUR für das Flurstück 320
- 25.900,00 EUR für das Flurstück 321
- 41.500,00 EUR für das Flurstück 322
- 53.100,00 EUR für das Flurstück 328.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15827 Blankenfelde, Dorfstraße 66 a - h und Wilhelm-Grunewald-Straße 16. Sie sind unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 15.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte (im Gesamtausgebot) bzw. 7/10 (für das Flurstück 328) des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 148/08

### Amtsgericht Neuruppin

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 27. April 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Protzen Blatt 434** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Protzen	3	331	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße 80	105 m <sup>2</sup>
7	Protzen	3	332	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße 82	77 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: zwei Wohngrundstücke in 16833 Protzen, Dorfstr. 80 und Dorfstr. 82, bebaut mit je einem Reihenhause (Bj. ca. 1900), Wohnfläche: 75 m<sup>2</sup> und 62 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 50.000,00 EUR;

Einzelwerte:

für das Grundstück lfd. Nr. 6 des Bestandsverzeichnisses auf 30.000,00 EUR

für das Grundstück lfd. Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses auf 20.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 27/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 27. April 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im

Grundbuch von **Perleberg Blatt 205** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Perleberg	10	75	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Heinrich-von-Kleist-Straße Berliner Weg,	2.561 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	76	Verkehrsfläche Straße	179 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	77	Berliner Weg,	620 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	78	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	618 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	79	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	559 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	80	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	566 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	81	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	567 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	82	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	563 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	83	Gebäude- und Freifläche Verkehrsfläche, Straße Heinrich-von-Kleist-Straße	1.535 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	84	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	713 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	85	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	783 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	86	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	521 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	87	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	524 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	88	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	525 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	89	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	516 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	90	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	577 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	91	Berliner Weg Gebäude- und Freifläche	576 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	92	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	67 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstücke und Verkehrsflächen in 19348 Perleberg, Berliner Weg und Heinrich von Kleist Straße (Flurstücke 76 bis 92: unbebaut, Flurstück 75: bebaut mit 43 Reihengaragen, voraussichtlich Dritteigentum)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 118.700,00 EUR.

Im Termin am 31.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 370/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 20. Mai 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Heiligengrabe Blatt 1018** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
15	Heiligengrabe	1	614	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie Wittstocker Ch. (OT Heiligen.) 1	34.625 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Gewerbegrundstück in 16909 Heiligengrabe, Wittstocker Chaussee 1, bebaut mit einer Produktions- und Lagerhalle (Bj. 2006/2007, Nutzfl. insgesamt ca. 22.790 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.600.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 270/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. Mai 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Klaushagen Blatt 77** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Klaushagen	2	170	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Ackerland	5.000 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 17268 Boitzenburger Land, OT Klaushagen, Suhrhof 1, bebaut mit zwei Einfamilienwohnhäusern (Bj. 1955 und Bj. 1990) sowie mehreren Nebengebäuden, teilweise vermietet.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 66.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 537/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 26. Mai 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 7911, 7912, 7913, 7914, 7915, 7916, 7917, 7918, 7919, 7920, 7921, 7922 und 7923** eingetragenen Wohnungs- und Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 7911**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	1/1000 Miteigentumsanteil an				
	Hennigsdorf	10	95/9		11.326 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	10	95/10		131 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	15	10/9		1.488 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.

Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 35/1988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.

1 Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.

**Blatt 7912**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	7,58/1000 Miteigentumsanteil an				
	Hennigsdorf	10	95/9		11.326 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	10	95/10		131 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	15	10/9		1.488 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.

Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 35/1988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.

1 Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.

**Blatt 7913**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	8,06/1000 Miteigentumsanteil an				
	Hennigsdorf	10	95/9		11.326 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	10	95/10		131 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	15	10/9		1.488 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.

Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 35/1988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.

1 Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.

1 Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit P 19 gekennzeichneten Stellplatz. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8.8.2000 (UR 286/2000 des Notars Ralf Kieslich in Berlin) eingetragen am 29.05.2001.

**Blatt 7914**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	8,06/1000 Miteigentumsanteil an				
	Hennigsdorf	10	95/9		11.326 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	10	95/10		131 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	15	10/9		1.488 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.

Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 35/1988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1				Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.	
1				Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit P 19 gekennzeichneten Stellplatz. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8.8.2000 (UR 286/2000 des Notars Ralf Kieslich in Berlin) eingetragen am 29.05.2001.	

**Blatt 7915**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	7,58 /1000			Miteigentumsanteil an Hennigsdorf 10 95/9	11.326 m <sup>2</sup>
				Hennigsdorf 15 95/10	131 m <sup>2</sup>
				Hennigsdorf 10 10/9	1.488 m <sup>2</sup>
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 5 des Aufteilungsplanes.	
				Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.	
				Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.	
				Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.	
				Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.	
				Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.	
				Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 35/1988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.	
1				Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem mit P1 bezeichneten Parkplatz und dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.	

**Blatt 7916**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	7,58 /1000			Miteigentumsanteil an Hennigsdorf 10 95/9	11.326 m <sup>2</sup>
				Hennigsdorf 10 95/10	131 m <sup>2</sup>
				Hennigsdorf 15 10/9	1.488 m <sup>2</sup>
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des Aufteilungsplanes.	
				Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.	
				Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.	
				Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.	
				Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.	
				Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.	

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 35/1988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.	
1				Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem mit P2 bezeichneten Parkplatz und dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.	

**Blatt 7917**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	8,06 /1000			Miteigentumsanteil an Hennigsdorf 10 95/9	11.326 m <sup>2</sup>
				Hennigsdorf 10 95/10	131 m <sup>2</sup>
				Hennigsdorf 15 10/9	1.488 m <sup>2</sup>
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 7 des Aufteilungsplanes.	
				Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.	
				Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.	
				Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.	
				Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.	
				Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.	
				Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 35/1988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.	
1				Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem mit P3 bezeichneten Parkplatz und dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.	

**Blatt 7918**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	8,06 /1000			Miteigentumsanteil an Hennigsdorf 10 95/9	11.326 m <sup>2</sup>
				Hennigsdorf 10 95/10	131 m <sup>2</sup>
				Hennigsdorf 15 10/9	1.488 m <sup>2</sup>
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8 des Aufteilungsplanes.	
				Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.	
				Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.	
				Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.	
				Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.	
				Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder	

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 35/1988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.

- 1 Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem mit P4 bezeichneten Parkplatz und dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.

### Blatt 7919

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- |   |                                 |       |  |  |                       |
|---|---------------------------------|-------|--|--|-----------------------|
| 1 | 7,58/1000 Miteigentumsanteil an |       |  |  |                       |
|   | Hennigsdorf 10                  | 95/9  |  |  | 11.326 m <sup>2</sup> |
|   | Hennigsdorf 10                  | 95/10 |  |  | 131 m <sup>2</sup>    |
|   | Hennigsdorf 15                  | 10/9  |  |  | 1.488 m <sup>2</sup>  |
- verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer. Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 35/1988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.

- 1 Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem mit P5 bezeichneten Parkplatz und dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.

### Blatt 7920

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- |   |                                 |       |  |  |                       |
|---|---------------------------------|-------|--|--|-----------------------|
| 1 | 6,41/1000 Miteigentumsanteil an |       |  |  |                       |
|   | Hennigsdorf 10                  | 95/9  |  |  | 11.326 m <sup>2</sup> |
|   | Hennigsdorf 10                  | 95/10 |  |  | 131 m <sup>2</sup>    |
|   | Hennigsdorf 15                  | 10/9  |  |  | 1.488 m <sup>2</sup>  |
- verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 10 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer. Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursver-

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

walter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 35/1988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.

- 1 Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem mit P6 bezeichneten Parkplatz und dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.

### Blatt 7921

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- |   |                                 |       |  |  |                       |
|---|---------------------------------|-------|--|--|-----------------------|
| 1 | 6,67/1000 Miteigentumsanteil an |       |  |  |                       |
|   | Hennigsdorf 10                  | 95/9  |  |  | 11.326 m <sup>2</sup> |
|   | Hennigsdorf 10                  | 95/10 |  |  | 131 m <sup>2</sup>    |
|   | Hennigsdorf 15                  | 10/9  |  |  | 1.488 m <sup>2</sup>  |
- verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 11 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer. Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 35/1988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.

- 1 Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem mit P7 bezeichneten Parkplatz und dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.

### Blatt 7922

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- |   |                                 |       |  |  |                       |
|---|---------------------------------|-------|--|--|-----------------------|
| 1 | 6,67/1000 Miteigentumsanteil an |       |  |  |                       |
|   | Hennigsdorf 10                  | 95/9  |  |  | 11.326 m <sup>2</sup> |
|   | Hennigsdorf 10                  | 95/10 |  |  | 131 m <sup>2</sup>    |
|   | Hennigsdorf 15                  | 10/9  |  |  | 1.488 m <sup>2</sup>  |
- verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 12 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer. Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.				
	Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 35/1988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.				
1				Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem mit P8 bezeichneten Parkplatz und dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.	

**Blatt 7923**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	6,41/1000			Miteigentumsanteil an	
	Hennigsdorf	10	95/9		11.326 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	10	95/10		131 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	15	10/9		1.488 m <sup>2</sup>
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 13 des Aufteilungsplanes.				
	Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.				
	Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.				
	Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.				
	Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer. Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.				
	Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 35/1988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.				
1				Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem mit P9 bezeichneten Parkplatz und dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.	

laut Gutachten vermietetes Wohneigentum (Blatt 7912 bis 7923, Wfl. zw. 38,63 m<sup>2</sup> - 46,65 m<sup>2</sup>) und Teileigentum (Blatt 7911; unvermieteter Kellerraum, Nfl. ca. 40,81 m<sup>2</sup>) im MFH gelegen Spandauer Landstraße 87 in 16761 Hennigsdorf,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt, verzeichnet im Grundbuch von

Hennigsdorf	Blatt 7911 auf	19.000,00 EUR,
	Blatt 7912 auf	61.000,00 EUR,
	Blatt 7913 auf	62.000,00 EUR,
	Blatt 7914 auf	60.000,00 EUR,
	Blatt 7915 auf	57.000,00 EUR,
	Blatt 7916 auf	58.000,00 EUR,
	Blatt 7917 auf	61.000,00 EUR,
	Blatt 7918 auf	59.000,00 EUR,
	Blatt 7919 auf	56.000,00 EUR,
	Blatt 7920 auf	51.000,00 EUR,
	Blatt 7921 auf	53.000,00 EUR,
	Blatt 7922 auf	52.000,00 EUR,
	Blatt 7923 auf	49.000,00 EUR,
	insgesamt auf	698.000,00 EUR.
	Geschäfts-Nr.:	7 K 353/09

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am  
**Mittwoch, 1. Juni 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 9541, 9542 und 9548** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Oranienburg Blatt 9541**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	115,63/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück:	
	Oranienburg	36	62/20		664 m <sup>2</sup>
	Oranienburg	36	62/21		82 m <sup>2</sup>
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 4 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9536 bis 9548). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Ein Sondernutzungsrecht ist vereinbart am Pkw-Abstellplatz Nr. 4 des Doppelparkers.				
	Verfügungsbeschränkung:				
	Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart ist nur gestattet, soweit diese Nutzung gegenüber einer Wohnnutzung keine größeren Beeinträchtigungen der übrigen Wohnungseigentümer und/oder des Gemeinschaftseigentums mit sich bringt.				
	Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 17.10.1996/16.12.1996 und 13.01.1997 (UR-Nr. 1092/1996, 1333/1996 und 22/1997 des Notars Dr. Fuhrmann in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 04.02.1997.				

2 zu 1 Grunddienbarkeit (Einhaltung bzw. Nichteinhaltung von Abstandsflächen) an dem Grundstück Oranienburg Flur 36, Flurstück 62/53 eingetragen im Grundbuch von Oranienburg Blatt 8931 Abt. II Nr. 12.

**Oranienburg Blatt 9542**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	90,20/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück:	
	Oranienburg	36	62/20		664 m <sup>2</sup>
	Oranienburg	36	62/21		82 m <sup>2</sup>
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 5 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 5.				



Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9536 bis 9548). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Ein Sondernutzungsrecht ist vereinbart am Pkw-Abstellplatz Nr. 5 des Doppelparkers.

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart ist nur gestattet, soweit diese Nutzung gegenüber einer Wohnnutzung keine größeren Beeinträchtigungen der übrigen Wohnungseigentümer und/oder des Gemeinschaftseigentums mit sich bringt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 17.10.1996/16.12.1996 und 13.01.1997 (UR-Nr. 1092/1996, 1333/1996 und 22/1997 des Notars Dr. Fuhrmann in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 04.02.1997.

2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Einhaltung bzw. Nichteinhaltung von Abstandsflächen) an dem Grundstück Oranienburg Flur 36, Flurstück 62/53 eingetragen im Grundbuch von Oranienburg Blatt 8931 Abt. II Nr. 12.

**Oranienburg Blatt 9548**

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe

1 53,99/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:  
Oranienburg 36 62/20 664 m<sup>2</sup>  
Oranienburg 36 62/21 82 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 11 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 11. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9536 bis 9548). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Ein Sondernutzungsrecht ist vereinbart am Pkw-Abstellplatz Nr. 11 des Doppelparkers.

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart ist nur gestattet, soweit diese Nutzung gegenüber einer Wohnnutzung keine größeren Beeinträchtigungen der übrigen Wohnungseigentümer und/oder des Gemeinschaftseigentums mit sich bringt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 17.10.1996/16.12.1996 und 13.01.1997 (UR-Nr. 1092/1996, 1333/1996 und 22/1997 des Notars Dr. Fuhrmann in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 04.02.1997.

2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Einhaltung bzw. Nichteinhaltung von Abstandsflächen) an dem Grundstück Oranienburg Flur 36, Flurstück 62/53 eingetragen im Grundbuch von Oranienburg Blatt 8931 Abt. II Nr. 12.

laut Gutachter: drei Eigentumswohnungen in einem dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus in 16515 Oranienburg, Bötzower Stadtgraben 2, Wohnung Nr. 4 (Wfl. ca. 82,91 m<sup>2</sup>), Wohng. Nr. 5 (Wfl. ca. 64,18 m<sup>2</sup>) und Wohng. Nr. 11 (Wfl. ca. 38,36 m<sup>2</sup>) - jeweils mit Keller und Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher am 12.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 141.000,00 EUR.

Die Einzelwerte der beschlagnahmten Objekte werden wie folgt festgesetzt:

Für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuch von Oranienburg Blatt 9541 (Eigentumswohnung Nr. 4) auf 51.000,00 EUR.

Für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuch von Oranienburg Blatt 9542 (Eigentumswohnung Nr. 5) auf 56.000,00 EUR.

Für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuch von Oranienburg Blatt 9548 (Eigentumswohnung Nr. 11) auf 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 287/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 8. Juni 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Heiligengrabe Blatt 843** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Heiligengrabe	3	2/3	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche Forsthaus Hoheheide	447 m <sup>2</sup>
2	Heiligengrabe	3	145	Gebäude- und Freifläche Hoheheide 2	283 m <sup>2</sup>
3	Heiligengrabe	3	143	Gebäude- und Freifläche Hoheheide 2	585 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16909 Heiligengrabe, Hoheheide 2, bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1748, Sanierung ab ca. 1996, Wfl. ca. 135 m<sup>2</sup>, teilunterkellert) und zwei Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 104.000,00 EUR.

Die Einzelwerte der beschlagnahmten Grundstücke werden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Gemarkung Heiligengrabe Flur 3 Flurstück 2/3 einschließlich Zubehör auf 90.000,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Heiligengrabe Flur 3 Flurstück 143 auf 12.900,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Heiligengrabe Flur 3 Flurstück 145 auf 1.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 66/10

Amtsgericht Potsdam

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 23. Mai 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Rhinow Blatt 920** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 147/1, Gebäudefläche, Garten; groß: 1.444 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 9.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. September 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück Ernst-Thälmann-Straße 23 ist mit einem Rohbau (Ruine) bebaut.

AZ: 2 K 334/08

### Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 24. Mai 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die in den Grundbüchern von **Drewitz Blatt 1801 bis 1863, 1924 bis 1934, 1960 bis 2005** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, bestehend aus nachstehend angegebenen 9.970-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück: Gemarkung Drewitz, Flur 9, Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche, Erich-Weinert-Straße 46, 47, 48, 49, groß: 9.324 m<sup>2</sup>, verbunden mit nachstehenden, mit der Nummer des Aufteilungsplans bezeichneten Sondereigentumsrechten,

GB von Drewitz Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
1801	58/9.970	Einheit Nr. 15/01
1802	77/9.970	Einheit Nr. 15/02
1803	69/9.970	Einheit Nr. 15/03
1804	58/9.970	Einheit Nr. 15/04
1805	79/9.970	Einheit Nr. 15/05
1806	58/9.970	Einheit Nr. 15/06
1807	77/9.970	Einheit Nr. 15/07
1808	79/9.970	Einheit Nr. 15/08
1809	58/9.970	Einheit Nr. 15/09
1810	79/9.970	Einheit Nr. 15/10
1811	55/9.970	Einheit Nr. 15/11
1812	98/9.970	Einheit Nr. 15/12
1813	58/9.970	Einheit Nr. 16/01
1814	77/9.970	Einheit Nr. 16/02
1815	69/9.970	Einheit Nr. 16/03
1816	58/9.970	Einheit Nr. 16/04
1817	79/9.970	Einheit Nr. 16/05
1818	58/9.970	Einheit Nr. 16/06
1819	77/9.970	Einheit Nr. 16/07
1820	79/9.970	Einheit Nr. 16/08
1821	58/9.970	Einheit Nr. 16/09
1822	79/9.970	Einheit Nr. 16/10
1823	55/9.970	Einheit Nr. 16/11
1824	98/9.970	Einheit Nr. 16/12
1825	58/9.970	Einheit Nr. 17/01

GB von Drewitz Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
1826	77/9.970	Einheit Nr. 17/02
1827	69/9.970	Einheit Nr. 17/03
1828	58/9.970	Einheit Nr. 17/04
1829	79/9.970	Einheit Nr. 17/05
1830	58/9.970	Einheit Nr. 17/06
1831	77/9.970	Einheit Nr. 17/07
1832	79/9.970	Einheit Nr. 17/08
1833	58/9.970	Einheit Nr. 17/09
1834	79/9.970	Einheit Nr. 17/10
1835	55/9.970	Einheit Nr. 17/11
1836	98/9.970	Einheit Nr. 17/12
1837	58/9.970	Einheit Nr. 18/01
1838	77/9.970	Einheit Nr. 18/02
1839	79/9.970	Einheit Nr. 18/03
1840	58/9.970	Einheit Nr. 18/04
1841	79/9.970	Einheit Nr. 18/05
1842	58/9.970	Einheit Nr. 18/06
1843	77/9.970	Einheit Nr. 18/07
1844	79/9.970	Einheit Nr. 18/08
1845	58/9.970	Einheit Nr. 18/09
1846	79/9.970	Einheit Nr. 18/10
1847	55/9.970	Einheit Nr. 18/11
1848	98/9.970	Einheit Nr. 18/12
1849	96/9.970	Einheit Nr. 19/01
1850	67/9.970	Einheit Nr. 19/02
1851	86/9.970	Einheit Nr. 19/03
1852	100/9.970	Einheit Nr. 19/04
1853	67/9.970	Einheit Nr. 19/05
1854	86/9.970	Einheit Nr. 19/06
1855	100/9.970	Einheit Nr. 19/07
1856	67/9.970	Einheit Nr. 19/08
1857	86/9.970	Einheit Nr. 19/09
1858	100/9.970	Einheit Nr. 19/10
1859	67/9.970	Einheit Nr. 19/11
1860	86/9.970	Einheit Nr. 19/12
1861	86/9.970	Einheit Nr. 19/13
1862	58/9.970	Einheit Nr. 19/14
1863	84/9.970	Einheit Nr. 19/15
1924	59/9.970	Einheit Nr. 18/13
1925	120/9.970	Einheit Nr. 18/14
1926	170/9.970	Einheit Nr. 19/16
1927	7/9.970	Einheit Nr. K 01
1928	7/9.970	Einheit Nr. K 02
1929	7/9.970	Einheit Nr. K 03
1930	7/9.970	Einheit Nr. K 04
1931	7/9.970	Einheit Nr. K 05
1932	7/9.970	Einheit Nr. K 06
1933	7/9.970	Einheit Nr. K 07
1934	7/9.970	Einheit Nr. K 08
1960	7/9.970	Einheit Nr. T 01
1961	7/9.970	Einheit Nr. T 02
1962	7/9.970	Einheit Nr. T 03
1963	7/9.970	Einheit Nr. T 04
1964	7/9.970	Einheit Nr. T 05
1965	7/9.970	Einheit Nr. T 06
1966	7/9.970	Einheit Nr. T 07
1967	7/9.970	Einheit Nr. T 08
1968	7/9.970	Einheit Nr. T 09
1969	7/9.970	Einheit Nr. T 10

GB von Drewitz Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
1970	7/9.970	Einheit Nr. T 11
1971	7/9.970	Einheit Nr. T 12
1972	7/9.970	Einheit Nr. T 13
1973	7/9.970	Einheit Nr. T 14
1974	7/9.970	Einheit Nr. T 15
1975	14/9.970	Einheit Nr. D 01
1976	14/9.970	Einheit Nr. D 02
1977	14/9.970	Einheit Nr. D 03
1978	14/9.970	Einheit Nr. D 04
1979	14/9.970	Einheit Nr. D 05
1980	14/9.970	Einheit Nr. D 06
1981	14/9.970	Einheit Nr. D 07
1982	14/9.970	Einheit Nr. D 08
1983	14/9.970	Einheit Nr. D 09
1984	14/9.970	Einheit Nr. D 10
1985	14/9.970	Einheit Nr. D 11
1986	14/9.970	Einheit Nr. D 12
1987	14/9.970	Einheit Nr. D 13
1988	14/9.970	Einheit Nr. D 14
1989	14/9.970	Einheit Nr. D 15
1990	14/9.970	Einheit Nr. D 16
1991	14/9.970	Einheit Nr. D 17
1992	14/9.970	Einheit Nr. D 18
1993	14/9.970	Einheit Nr. D 19
1994	14/9.970	Einheit Nr. D 20
1995	14/9.970	Einheit Nr. D 21
1996	14/9.970	Einheit Nr. D 22
1997	14/9.970	Einheit Nr. D 23
1998	14/9.970	Einheit Nr. D 24
1999	14/9.970	Einheit Nr. D 25
2000	14/9.970	Einheit Nr. D 26
2001	14/9.970	Einheit Nr. D 27
2002	14/9.970	Einheit Nr. D 28
2003	14/9.970	Einheit Nr. D 29
2004	14/9.970	Einheit Nr. D 30
2005	14/9.970	Einheit Nr. D 31

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 775.600,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

GB von Drewitz Blatt	Sondereigentum	9 970-stel ME-Anteil	verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit gemäß Plan	Einheit Nr.	Verkehrswert
1801	Eigentumswohnung	58	Wohnung	15/01	9 600 €
1802	Eigentumswohnung	77	Wohnung	15/02	12 800 €
1803	Eigentumswohnung	69	Wohnung	15/03	11 400 €
1804	Eigentumswohnung	58	Wohnung	15/04	9 600 €
1805	Eigentumswohnung	79	Wohnung	15/05	13 100 €
1806	Eigentumswohnung	58	Wohnung	15/06	9 600 €
1807	Eigentumswohnung	77	Wohnung	15/07	12 800 €
1808	Eigentumswohnung	79	Wohnung	15/08	13 100 €
1809	Eigentumswohnung	58	Wohnung	15/09	9 600 €
1810	Eigentumswohnung	79	Wohnung	15/10	13 100 €
1811	Eigentumswohnung	55	Wohnung	15/11	9 000 €
1812	Eigentumswohnung	98	Wohnung	15/12	16 200 €
1813	Eigentumswohnung	58	Wohnung	16/01	7 500 €
1814	Eigentumswohnung	77	Wohnung	16/02	9 900 €
1815	Eigentumswohnung	69	Wohnung	16/03	8 900 €
1816	Eigentumswohnung	58	Wohnung	16/04	7 500 €
1817	Eigentumswohnung	79	Wohnung	16/05	10 200 €

GB von Drewitz Blatt	Sondereigentum	9 970-stel ME-Anteil	verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit gemäß Plan	Einheit Nr.	Verkehrswert
1818	Eigentumswohnung	58	Wohnung	16/06	7 500 €
1819	Eigentumswohnung	77	Wohnung	16/07	9 900 €
1820	Eigentumswohnung	79	Wohnung	16/08	10 200 €
1821	Eigentumswohnung	58	Wohnung	16/09	7 500 €
1822	Eigentumswohnung	79	Wohnung	16/10	10 200 €
1823	Eigentumswohnung	55	Wohnung	16/11	7 100 €
1824	Eigentumswohnung	98	Wohnung	16/12	12 600 €
1825	Eigentumswohnung	58	Wohnung	17/01	7 500 €
1826	Eigentumswohnung	77	Wohnung	17/02	9 900 €
1827	Eigentumswohnung	69	Wohnung	17/03	8 900 €
1828	Eigentumswohnung	58	Wohnung	17/04	7 500 €
1829	Eigentumswohnung	79	Wohnung	17/05	10 200 €
1830	Eigentumswohnung	58	Wohnung	17/06	7 500 €
1831	Eigentumswohnung	77	Wohnung	17/07	9 900 €
1832	Eigentumswohnung	79	Wohnung	17/08	10 200 €
1833	Eigentumswohnung	58	Wohnung	17/09	7 500 €
1834	Eigentumswohnung	79	Wohnung	17/10	10 200 €
1835	Eigentumswohnung	55	Wohnung	17/11	7 100 €
1836	Eigentumswohnung	98	Wohnung	17/12	12 600 €
1837	Eigentumswohnung	58	Wohnung	18/01	7 500 €
1838	Eigentumswohnung	77	Wohnung	18/02	9 900 €
1839	Eigentumswohnung	79	Wohnung	18/03	10 200 €
1840	Eigentumswohnung	58	Wohnung	18/04	7 500 €
1841	Eigentumswohnung	79	Wohnung	18/05	10 200 €
1842	Eigentumswohnung	58	Wohnung	18/06	7 500 €
1843	Eigentumswohnung	77	Wohnung	18/07	9 900 €
1844	Eigentumswohnung	79	Wohnung	18/08	10 200 €
1845	Eigentumswohnung	58	Wohnung	18/09	7 500 €
1846	Eigentumswohnung	79	Wohnung	18/10	10 200 €
1847	Eigentumswohnung	55	Wohnung	18/11	7 100 €
1848	Eigentumswohnung	98	Wohnung	18/12	12 600 €
1849	Eigentumswohnung	96	Wohnung	19/01	12 300 €
1850	Eigentumswohnung	67	Wohnung	19/02	8 700 €
1851	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/03	11 100 €
1852	Eigentumswohnung	100	Wohnung	19/04	12 900 €
1853	Eigentumswohnung	67	Wohnung	19/05	8 700 €
1854	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/06	11 100 €
1855	Eigentumswohnung	100	Wohnung	19/07	12 900 €
1856	Eigentumswohnung	67	Wohnung	19/08	8 700 €
1857	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/09	11 100 €
1858	Eigentumswohnung	100	Wohnung	19/10	12 900 €
1859	Eigentumswohnung	67	Wohnung	19/11	8 700 €
1860	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/12	11 100 €
1861	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/13	11 100 €
1862	Eigentumswohnung	58	Wohnung	19/14	7 500 €
1863	Eigentumswohnung	84	Wohnung	19/15	10 800 €
1924	Teileigentum	59	Gewerberäume	18/13	7 600 €
1925	Teileigentum	120	Gewerberäume	18/14	15 500 €
1926	Teileigentum	170	Gewerberäume	19/16	21 900 €
1927	Teileigentum	7	Kellergarage	K 01	900 €
1928	Teileigentum	7	Kellergarage	K 02	900 €
1929	Teileigentum	7	Kellergarage	K 03	900 €
1930	Teileigentum	7	Kellergarage	K 04	900 €
1931	Teileigentum	7	Kellergarage	K 05	900 €
1932	Teileigentum	7	Kellergarage	K 06	900 €
1933	Teileigentum	7	Kellergarage	K 07	900 €
1934	Teileigentum	7	Kellergarage	K 08	900 €
1960	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 01	900 €
1961	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 02	900 €
1962	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 03	900 €
1963	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 04	900 €
1964	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 05	900 €
1965	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 06	900 €
1966	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 07	900 €
1967	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 08	900 €
1968	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 09	900 €
1969	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 10	900 €
1970	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 11	900 €
1971	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 12	900 €
1972	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 13	900 €
1973	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 14	900 €
1974	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 15	900 €
1975	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 01	1 800 €
1976	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 02	1 800 €
1977	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 03	1 800 €
1978	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 04	1 800 €
1979	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 05	1 800 €
1980	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 06	1 800 €
1981	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 07	1 800 €
1982	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 08	1 800 €

GB von Drewitz Blatt	Sondereigentum	9 970-stel ME-Anteil	verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit gemäß Plan	Einheit Nr.	Verkehrswert
1983	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 09	1 800 €
1984	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 10	1 800 €
1985	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 11	1 800 €
1986	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 12	1 800 €
1987	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 13	1 800 €
1988	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 14	1 800 €
1989	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 15	1 800 €
1990	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 16	28 100 €
1991	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 17	1 800 €
1992	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 18	1 800 €
1993	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 19	1 800 €
1994	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 20	1 800 €
1995	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 21	1 800 €
1996	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 22	1 800 €
1997	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 23	1 800 €
1998	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 24	1 800 €
1999	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 25	1 800 €
2000	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 26	1 800 €
2001	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 27	1 800 €
2002	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 28	1 800 €
2003	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 29	1 800 €
2004	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 30	1 800 €
2005	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 31	1 800 €
		5 570./9 970-stel ME-Anteil			775 600 €

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 25.07.2008, 28.07.2008, 29.07.2008, 30.07.2008, 31.07.2008, 04.08.2008 und 06.08.2008 in die Grundbücher eingetragen worden.

Bei den Versteigerungsobjekten handelt es sich um 120 Wohnungs- und Teileigentumsrechte in der Wohnanlage „Eichenhof-Ost“, bestehend aus fünf **nicht errichteten** Mehrfamilienhäusern (teilweise mit Gewerbeeinheiten) und einer Tiefgarage. Mit dem Bau des Kellerbauwerks des Gebäudes 15 wurde begonnen; hier befindet sich ein Fernwärmeanschluss für bereits fertig gestellte Gebäude der Wohnanlage. Außenstellplätze als Sondernutzungsrecht des Doppelparkers D 16 (unten) wurden gebaut.

Im Termin am 22.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 2 K 250/08

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. Mai 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Rathenow Blatt 6426** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 68,43/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 185/4, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Am Körgraben 2 G, 2 H, 2 I, 2 K, 2 L, 2 M, 2 N, 7.750 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum zu Wohnzwecken (Wohnungseigentum) an der Wohnung, gelegen im Haus B, 2. Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichnet, unter Einschluss eines Kellerabteils Nr. 20 und Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. 20 versteigert werden.

Die Wohnung liegt im 2. Obergeschoss, hat 1 Wohn-/Schlafzimmer sowie dazu offener Küchennische nebst Essplatz, Diele, innen liegendes Bad/WC, Abstellkammer und Balkon. Die Wohn-

fläche beträgt ca. 34 m<sup>2</sup>. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 41.000,00 EUR.

Im Termin am 24.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 2 K 186-4/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 24. Mai 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 7** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Schönwalde, Flur 2, Flurstück 217/9, Landwirtschaftsfläche, Gartenstraße, groß 10.895 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 10, Gemarkung Schönwalde, Flur 2, Flurstück 213/2, Landwirtschaftsfläche, Die Mittelenden, groß 3.568 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die Versteigerungsobjekte sind unbebaute Grundstücke im Bauplangebiet „Lange Enden“ (Bötzower Straße/Alte Gartenstraße/Bötzower Landstraße), über die Alte Gartenstraße erreichbar. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 89.400,00 EUR.

(Es entfällt auf das Grundstück lfd. Nr. 9: 70.800,00 EUR und auf das Grundstück lfd. Nr. 10: 18.600,00 EUR)

AZ: 2 K 337-1/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. Mai 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 4132** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 2, Flurstücke 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, alle Gebäude- und Freifläche, Lange Enden, Gesamtgröße 31.499 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt ist ein unbebautes Grundstück im Bauplangebiet „Lange Enden“ (Rohbauland). Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 31.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 350.300,00 EUR.  
AZ: 2 K 337-2/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. Mai 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 64** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Flur 2, Flurstück 504, Landwirtschaftsfläche, Die langen Enden, 593 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 593, Landwirtschaftsfläche, Die langen Enden, 9.690 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt ist ein unbebautes Grundstück im Bauplangebiet „Lange Enden“ (Rohbauland). Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 67.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 337-3/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. Mai 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 19** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schönwalde, Flur 2, Flurstück 225/11, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Die langen Enden, groß: 3.408 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt ist ein unbebautes Grundstück im Bauplangebiet „Lange Enden“ (Rohbauland). Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 22.200,00 EUR.  
AZ: 2 K 337-4/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. Mai 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 3142** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 17: Flur 2, Flurstück 232/14, Ackerland, Bötzower Straße, groß 9.712 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt ist ein unbebautes Grundstück im

Bauplangebiet „Lange Enden“ (Rohbauland). Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 63.100,00 EUR.  
AZ: 2 K 337-5/07

#### Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 26. Mai 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 1124** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 833, Gebäude- und Freifläche, Mangerstr. 31, 1.344 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer Villa, einer Garage und einem Doppel-Carport. Die Villa besteht aus Kellergeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss, kein ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr ca. 1900 und wird als Mehrfamilienwohnhaus mit vier Wohnungen genutzt. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 1.300.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 526/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 31. Mai 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 4977** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 403, Hofraum, Ringweg 36, groß: 821 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 110.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24.06.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Bj. unbekannt, Um- und Ausbau in den Jahren 1985 bis 2005 nach Angabe der Eigentümer, Wohn- und Nutzfl. ca 86 m<sup>2</sup>) und Nebengebäuden bebaut.

AZ: 2 K 210/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 31. Mai 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467

Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Seeburg Blatt 385** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seeburg, Flur 1, Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 14 a, groß: 1.207 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Auf dem Grundstück befinden sich Wohn- und Gewerbegebäude (Motorrad-Vertrieb und Werkstatt, Wohnung) mit Anbau und eine Garage. Das Gebäude ist massiv gebaut, unterkellert, hat zwei Geschosse, Baujahr um 1900. Die Garage ist in Holzbauweise errichtet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 320.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 41/10

#### **Zwangsversteigerung - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 31. Mai 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Fahrland Blatt 2237** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 45/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Flur 1, Flurstück 229, Gebäude- und Freifläche,  
Kienhorststr. 2 A, 3, gr.: 1.652 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Wohnhaus I mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 204.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 25.11.2008 bzw. 09.09.2009 eingetragen worden.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein 1995 erbautes Einfamilienhaus (Wfl. ca. 150 m<sup>2</sup> mit 5 Zimmern, Küche, 2 Bäder, 2 Flure, HWR, Wintergarten) nebst Doppelgarage in der Kienhorststraße 3, 14476 Potsdam, OT Fahrland. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem ca. 745 m<sup>2</sup> großen Teilgrundstück. Nach Mitteilung der Beteiligten soll es vor einiger Zeit in dem Gebäude einen Wasserschaden gegeben haben, der nach der Bewertung des Versteigerungsobjektes entstanden ist.

Im Termin am 03.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 361/08

#### **Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 31. Mai 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), der eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### **I. Grundbuch von Nahmitz Blatt 473**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nahmitz, Flur 2, Flurstück 326/9, Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft, Eichelhof 14, 1.222 m<sup>2</sup>,

#### **II. Gebäudegrundbuch von Nahmitz Blatt 428**

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf Gemarkung Nahmitz, Flur 2, Flurstück 326/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.222 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (gebaut Anfang 1980er Jahre, voll unterkellert, mit Veranda und Terrasse, ca. 98 m<sup>2</sup> Wohnfläche) und einem Nebengebäude (Baujahr ca. 1987, ehemals als Pizzeria genutzte Räume mit ca. 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche, Zubehör noch vorhanden) bebaut. Nur Gesamtausgebot von Grundstück und Gebäuden. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 22.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 250.500,00 EUR.  
(Es entfallen auf: Grundstück und Gebäude 248.000,00 EUR  
Zubehör gem. Gutachten 2.500,00 EUR.)

Im Termin am 25.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 666/04

#### **Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Dienstag, 7. Juni 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 507** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 212,  
Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß: 295 m<sup>2</sup>,  
Gartenland, Tulpenstraße 19, groß: 1.004 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 61.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist am 18.11.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit zwei Bungalows vom Typ B 34 (DDR-Typenbau) und einem weiteren Bungalow bebaut. Die zwei Bungalows B 34 aus Holz und das massiv errichtete Wirtschaftsgebäude wurden zu DDR-Zeiten als Ferienanlage genutzt. Nunmehr wurden die Holzbungalows mit Porenbetonsteinen innen ausgekleidet und komplett saniert. Das massiv errichtete Wirtschaftsgebäude wurde ebenfalls umgebaut (Nutzung als Küche und Badezimmer) sowie außen mit Wärmedämmung versehen.  
AZ: 2 K 394/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 7. Juni 2011, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Geltow Blatt 2457** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 612,61/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Geltow, Flur 10, Flurstück 318, Gebäude- und Freifläche, Wohnen; Waldfläche, Nadelwald: Am Ufer 48, 1.699 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller, Erd- und Dachgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 1 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung liegt im Keller-, Erd- und Dachgeschoss (Maisonette) eines freistehenden Einfamilienhauses als „Huf-Fachwerkhäuser 3000“ aus dem Jahr 1993 in direkter Was-serlage an der Havel mit Bootsteganlage. Die Wohnung besteht aus 5 Zimmern, 2 Bäder, Dielen, Küche, Gäste-WC, Flur und Balkon mit etwa 146 m<sup>2</sup>. Das Objekt war zum Zeitpunkt der Bewertung vermietet. Angabe gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Teilungsversteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 13.03.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 280.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 59/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 15. Juni 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Rhinow Blatt 638** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rhinow, Flur 3, Flurstück 80/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Rübephorster Straße 6, Größe: 2.940 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Rübephorster Str. 6 in 14728 Rhinow ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1961, etwa 101 m<sup>2</sup> Wohn- und 66 m<sup>2</sup> Nutzfläche; leer stehend; Baumängel und -schäden) und Nebengebäuden bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 62.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.01.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.  
AZ: 2 K 382/10

### Amtsgericht Senftenberg

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 17. Juni 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Calau Blatt 2338** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Calau, Flur 4, Flurstück 743, Gebäude- und Freifläche, 94 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Lage: Schlossstraße 39, 03205 Calau

Bebauung: Reihemittelhaus mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 10.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 12/10

### Amtsgericht Strausberg

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. Mai 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2277** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 361, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Nahe der Triftstraße, Größe 432 m<sup>2</sup>

sowie das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2279** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 363, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Nahe der Triftstraße, Größe 437 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flst. 361 und 363; Rohbauland

Lage: 16348 Wandlitz, OT Klosterfelde, An den Hufenenden versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 18.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flurstück 361 auf 10.400,00 EUR

für das Flurstück 363 auf 8.300,00 EUR.

AZ: 3 K 436/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 30. Mai 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7106** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 134/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 752, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 1.005 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 754, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, in den breiten Wiesen, Größe 3.719 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 470/10, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 325 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 473/20, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 464 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum jeweils Nr. 6 des Aufteilungsplanes, gelegen im 1. Obergeschoss des Hauses 1.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz TG 1 zugeteilt.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, Größe 71,83 m<sup>2</sup>, Baujahr Mitte der 90er Jahre, Wohnung und Stellplatz sind vermietet.

Lage: Pegasusstr. 34, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

AZ: 3 K 349/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 31. Mai 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Joachimsthal Blatt 1310** eingetragenen Wohnungseigentum und der Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gem. Joachimsthal, Flur 14, Flstk. 93/2, Gebäude- und Freifläche, Größe 13.785 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 45 des Aufteilungsplans, gelegen im Erdgeschoss rechts des Hauses 2, Eingang 3 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gem. Joachimsthal, Flur 14, Flstk. 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe 1.420 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung nebst Kellerraum in 3-geschoss. Mehrfamilienhaus, EG rechts, Bj. Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 75 m<sup>2</sup> lt. Teilungserklärung, vermietet, Sondernutzungsrecht an Terrasse

Lage: 16247 Joachimsthal, Wohnpark 2 c (Templiner Straße) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für die lfd. Nr. 1 (8,85/1000 Miteigentumsanteil - Wohnungseigentum) auf 62.000,00 EUR

für die lfd. Nr. 2/zu 1 (2/372 Miteigentumsanteil) auf 15,00 EUR.

Im Termin am 15.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 397/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 1. Juni 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7101** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 133/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 752, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, in den breiten Wiesen, Größe 1.005 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 754, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 3.719 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 470/10, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 325 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 473/20, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 464 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum jeweils Nr. 1 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss des Hauses 1.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz TG 31 zugeteilt.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im EG, Wohnfläche 70,79 m<sup>2</sup>, vermietet

Lage: Pegasusstraße 34, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

AZ: 3 K 118/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 1. Juni 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7105** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 133/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 752, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 1.005 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 754, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 3.719 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 470/10, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 325 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 473/20, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 464 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum jeweils Nr. 5 des Aufteilungsplanes, gelegen im 1. Obergeschoss des Hauses 1.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz TG 35 zugeteilt.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im 1. OG, Wohnfläche 70,79 m<sup>2</sup>, vermietet

Lage: Pegasusstraße 34, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.000,00 EUR.

AZ: 3 K 348/10



### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 1. Juni 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7107** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 91/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 752, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 1.005 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 754, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 3.719 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 470/10, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 325 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 473/20, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 464 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum jeweils Nr. 7 des Aufteilungsplanes, gelegen im 1. Obergeschoss des Hauses 1.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz TG 2 zugeteilt.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im 1. OG, Wohnfläche 48,74 m<sup>2</sup>, vermietet

Lage: Pegasusstraße 34, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 54.000,00 EUR.

AZ: 3 K 350/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 6. Juni 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Garzin Blatt 303** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Garzin, Flur 1, Flurstück 228, Dorfstr. 46, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.795 m<sup>2</sup>,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Garzin, Flur 1, Flurstück 229, Dorfstr. 46, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.865 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Garzin, Flur 1, Flurstück 228 bebaut mit Mehrfamilienhaus und Garagen, Mehrfamilienhaus ist derzeit unbewohnbar

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Garzin, Flur 1, Flurstück 229 ist unbebaut

Lage: Dorfstr. 46, 15345 Garzau-Garzin, OT Garzin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für das Grundstück Ifd. Nr. 1, Gemarkung Garzin, Flur 1, Flurstück 228 auf 18.400,00 EUR;

für das Grundstück Ifd. Nr. 2, Gemarkung Garzin, Flur 1, Flurstück 229 auf 73.600,00 EUR.

AZ: 3 K 419/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 14. Juni 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6600** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 108/10000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken der Gemarkung Bernau, Flur 21,

Flurstück 475/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.143 m<sup>2</sup>,

Flurstück 475/8, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.126 m<sup>2</sup>,

Flurstück 479/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.838 m<sup>2</sup>,

Flurstück 479/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.862 m<sup>2</sup>,

Flurstück 476/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.623 m<sup>2</sup>,

Flurstück 476/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.625 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 100 bezeichnet.

sowie das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 6704** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 8/10000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken der Gemarkung Bernau, Flur 21,

Flurstück 475/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.143 m<sup>2</sup>,

Flurstück 475/8, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.126 m<sup>2</sup>,

Flurstück 479/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.838 m<sup>2</sup>,

Flurstück 479/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.862 m<sup>2</sup>,

Flurstück 476/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.623 m<sup>2</sup>,

Flurstück 476/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.625 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nummer 100 bezeichneten Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage.

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung mit Diele/Flur, Gäste-WC, Bad, Küche und Balkon in 3-geschoss. Wohnhaus mit 11 Wohnungen, Bj. 1996, vermietet, Wohnfläche lt. Mietvertrag 76,85 m<sup>2</sup>

Lage: Andromedastr. 13, 16321 Bernau bei Berlin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 26.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Wohnungseigentum auf 93.000,00 EUR

für das Teileigentum auf 5.200,00 EUR.

AZ: 3 K 387/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 14. Juni 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2267** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 351, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Nahe der Feldstraße, Größe 432 m<sup>2</sup>,

das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2268** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 352, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Nahe der Feldstraße, Größe 432 m<sup>2</sup>,

und das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2269** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 353, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Nahe der Feldstraße, Größe 423 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke im westlichen Randbereich der bebauten Klosterfelder Ortslage in der „Wohnanlage Triftstraße“; lt. FNP als Wohnbaufläche dargestellt

Lage: 16348 Wandlitz, OT Klosterfelde, An den Hufenenden versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 16.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flurstück 351 auf 10.800,00 EUR

für das Flurstück 352 auf 10.800,00 EUR

für das Flurstück 353 auf 6.300,00 EUR.

AZ: 3 K 572/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 14. Juni 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3587** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 25, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 101, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 88, Größe 379 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 26, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 89, Größe 379 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 27, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 90, Größe 379 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, sämtliche Grundstücke sind nach BauGB und KAG voll erschlossen, liegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 06 „Wohnpark Herzfelder Straße Rüdersdorf“ und seiner Ergänzungen und Änderungen, Dezember 1994 in Kraft getreten, dieser VE-Plan ist für die Bebaubarkeit planerische Vorgabe, im allg. Wohngebiet in vorgegebenen Baufeldern mit Baugrenzen bebaubar, die Grundstücke liegen im Baufeld 2 (offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig, Anzahl der Vollgeschosse I+ID, GRZ: max. 0,35; GFZ: max. 0,5); der Wohnpark ist bisher nur zu 30 % ausgelastet,

Lage: Hemmoor-Ring, 15562 Rüdersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 25, Flur 8, Flurstück 101 13.000,00 EUR

lfd. Nr. 26, Flur 8, Flurstück 102 13.000,00 EUR

lfd. Nr. 27, Flur 8, Flurstück 103 13.000,00 EUR.

Im Termin am 06.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 177/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 15. Juni 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3681** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 14, Gemarkung Angermünde, Flur 5, Flurstück 150, Landwirtschaftsfläche, Puschkinallee 1 a, Größe 1.052 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Angermünde, Flur 5, Flurstück 151, Gebäude- und Freifläche, Puschkinallee 1 a, Größe 216 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Angermünde, Flur 5, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Puschkinallee, Größe 398 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Mehrfamilienhaus, Bauj. 1952, unterkellert, 3 Vollgeschosse, ausgebautes DG, Gesamtwohnfläche 1.005 m<sup>2</sup>, fast vollständig vermietet, es besteht Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Puschkinallee 1 a, 16278 Angermünde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 14, Flurstück 150 = 547.000,00 EUR

lfd. Nr. 15, Flurstück 151 = 3.000,00 EUR

lfd. Nr. 16, Flurstück 152 = 3.300,00 EUR.

AZ: 3 K 320/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 15. Juni 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3681** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Templiner Straße 4, Größe 831 m<sup>2</sup>,

- lfd. Nr. 5, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche, Templiner Straße 3, Größe 507 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 6, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Templiner Straße 2, Größe 444 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 104, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße 34, 35, Größe 787 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 8, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 208, Verkehrsfläche, Templiner Straße, Größe 2 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 9, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 209, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße 36, Templiner Str. 1, Größe 1.638 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Mehrfamilienhäuser, Bauj. 1926, unterkellert, 2 bis 3 Vollgeschosse, zum Teil ausgebaut DG, Gesamtwohnfläche 2.862 m<sup>2</sup>, fast vollständig vermietet, es besteht erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, Verkehrsfläche Lage: Templiner Str. 1 - 4 und Prenzlauer Str. 34 - 36, 16278 Angermünde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 4, Flurstück 98	=	80.000,00 EUR
lfd. Nr. 5, Flurstück 99	=	86.000,00 EUR
lfd. Nr. 6, Flurstück 102	=	84.000,00 EUR
lfd. Nr. 7, Flurstück 104	=	102.000,00 EUR
lfd. Nr. 8, Flurstück 208	=	5,00 EUR
lfd. Nr. 9, Flurstück 209	=	125.000,00 EUR.

AZ: 3 K 208/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 15. Juni 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3681** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 10, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 212, Verkehrsfläche, Templiner Str., Größe 6 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 11, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 213, Gebäude- und Freifläche, Templiner Straße 65, 66, 67, Größe 2.288 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 12, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 214, Verkehrsfläche, Templiner Str., Größe 15 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 13, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Str. 37, 37 a, 38, 38 a, 39, Größe 3.447 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 10, Flurstück 212 und lfd. Nr. 12, Flurstück 214 sind unbebaut.

lfd. Nr. 11, Flurstück 213 und lfd. Nr. 13, Flurstück 215 jeweils bebaut mit Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1920 - 1926, nach 1990 teilsaniert

Lage: Templiner Str., 65, 66, 67 und Prenzlauer Str. 37, 37 a, 38, 38 a, 39, 16278 Angermünde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für lfd. Nr. 10, Flurstück 212 auf	15,00 EUR,
für lfd. Nr. 11, Flurstück 213 auf	265.000,00 EUR,
für lfd. Nr. 12, Flurstück 214 auf	37,00 EUR,
für lfd. Nr. 13, Flurstück 215 auf	383.000,00 EUR.

AZ: 3 K 319/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 23. Juni 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7103** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, 91/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 752, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 1.005 m<sup>2</sup>,  
 Flur 21, Flurstück 754, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, In den breiten Wiesen, Größe 3.719 m<sup>2</sup>,  
 Flur 21, Flurstück 470/10, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 325 m<sup>2</sup>,  
 Flur 21, Flurstück 473/20, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 464 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum jeweils Nr. 3 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss des Hauses 1.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz TG 33 zugeteilt.

laut Gutachten: Sondereigentum an einer 2-Zimmer-Wohnung im EG einschl. Keller, ca. 48,74 m<sup>2</sup>, Stellplatz, zurzeit vermietet Lage: Pegasusstraße 34, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

AZ: 3 K 346/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 27. Juni 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1351** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, 9,67/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnpark 1 a, 1 b, 1 c, 2 a, 2 b, 2 c, 3 a, 3 b, 3 c, 4 a, 4 b, 4 c, 4 d, Größe 13.785 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 86 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss rechts des Hauses 4, Eingang 2 nebst Keller

- lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Verkehrsfläche, Wohnpark, Größe 1.420 m<sup>2</sup>,

- lfd. Nr. 3/zu 1, 1/28 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

der Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/5, Verkehrsfläche, Wohnpark, Größe 580 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 12.10.2010:

lfd. Nr. 1 Wohnungseigentum: 3-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Baujahr Mitte der 1990er, Wohnfläche ca. 82 m<sup>2</sup>, Erdgeschoss  
Inaugenscheinnahme, Wohngeld: 204,00 EUR

lfd. Nr. 2/zu 1 2/372 MEA: Anteil an Straßenverkehrsfläche  
lfd. Nr. 3/zu 1 1/28 MEA: Anteil an Straßenverkehrsfläche (Parkfläche)

Lage: 16247 Joachimsthal, Wohnpark 4 b (Templiner Straße) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 Wohnungseigentum: 54.000,00 EUR  
lfd. Nr. 2/zu 1 Anteil an Straßenverkehrsfläche 15,00 EUR  
lfd. Nr. 3/zu 1 Anteil an Straßenverkehrsfläche 1,00 EUR.  
AZ: 3 K 144/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 29. Juni 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im

1) Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2254** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 338, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Nahe der Feldstraße, Größe 493 m<sup>2</sup>

2) Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2255** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 339, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Nahe der Triftstraße, Größe 352 m<sup>2</sup>

3) Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2256** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 340, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Nahe der Triftstraße, Größe 384 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute - verkehrs- und versorgungstechnisch erschlossene - Grundstücke, Bebauungsplan „Wohnanlage an der Triftstraße“

Lage: An den Hufenenden 2, 3, 4, 16348 Klosterfelde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 338 = 23.400,00 EUR

Flurstück 339 = 16.700,00 EUR

Flurstück 340 = 18.200,00 EUR.

AZ: 3 K 530/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 30. Juni 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Lichtenow Blatt 207** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Lichtenow, Flur 2, Flurstück 907, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 39, Größe: 704 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Lichtenow, Flur 2, Flurstück 934, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße, Größe: 2.124 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Flst. 907; Mischbaufläche, ungenutzt, leicht verwildert mit Restfundament

Flst. 934; Grünfläche

Lage: Flst. 907, Dorfstraße 39, 15345 Lichtenow

Flst. 934, Grünfläche

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Flurstück 907 auf 13.000,00 EUR

Flurstück 934 auf 3.000,00 EUR.

AZ: 3 K 125/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 30. Juni 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 1324** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 743, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 896 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem massiven Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1922, teilunterkellert, ab 2000 diverse Bauleistungen, Wohn- und Nutzfläche ca. 112 m<sup>2</sup>, Garagenanbau als Grenzbebauung, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, zurzeit leer stehend

Lage: Ernst-Moritz-Arndt-Straße 32, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 99.000,00 EUR.

Im Termin am 03.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 495/09

## Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.  
 Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

#### Ministerium des Innern

Hiermit werden folgende Dienstausweise für ungültig erklärt:

- **Constanze Zander**, Dienstausweis-Nr. **0099334**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg;
- **Björn Stockfisch**, Dienstausweis-Nr. **005236**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg;

- **Jarno Hannig**, Dienstausweis-Nr. **003326**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg.

#### Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis von Herrn **Reinhard Aust** (Ministerium für Arbeit Soziales, Frauen und Familie), Dienstausweisnummer **110231**, wird hiermit für ungültig erklärt.





---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,  
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.